

Protokollnotiz

zum Einsatz von Pflegefachkräften in Isolationseinsätzen

*Ergänzende Vereinbarung zur Betriebsvereinbarung Assistent*innen im Notfallteam Covid19 vom 27.10.2020 (mit Wirkung zum 01.05.2020)*

§ 1 Vertragsparteien

Diese Vereinbarung wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den*die Betriebsratsvorsitzende*n, geschlossen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Pflegefachkräfte bei *ambulante dienste e.V.* in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis, insofern sie in Isolationseinsätzen tätig sind. Die in § 3 der *Betriebsvereinbarung Assistent*innen im Notfallteam Covid19* vom 27.10.2020 vereinbarten Grundsätze und Ziele gelten auch uneingeschränkt für diese Protokollnotiz.

§ 3 Regelungsinhalt

Diese Vereinbarung verfolgt das Ziel, einen einheitlichen Vergütungsrahmen für die Tätigkeit in Isolationseinsätzen festzulegen. Vor diesem Hintergrund sollen nachweisliche Arbeitszeiten von Pflegefachkräften in Isolationseinsätzen unter der gefahrgeneigten Bedingung einer SARS-CoV-2-Exposition gemäß § 6 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 Satz 1 *Betriebsvereinbarung Assistent*innen im Notfallteam Covid19* vergütet werden.

§ 4 Vergütungsanspruch

Grundsätzlich erhalten Pflegefachkräfte bei ihrer Tätigkeit in Isolationseinsätzen ihr Tabellenentgelt gemäß *Anlage C* des Haustarifvertrages vom 05.03.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

Darüber hinaus erhalten sie einen Sonderzuschlag von 50% des Stundenlohns der Stufe 5 der Pflegefachkräfte (Entgeltgruppe 10) auf jede nachweislich vor Ort in Isolations-einsätzen geleistete Arbeitsstunde.

Dieser Vergütungsanspruch besteht entsprechend der Betriebsvereinbarung Assistent*innen im Notfallteam Covid19 vom 27.10.2020 rückwirkend ab 01.05.2020.

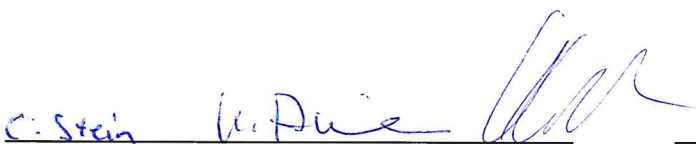
§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Protokollnotiz tritt mit Wirkung zum 31.08.2022 in Kraft.

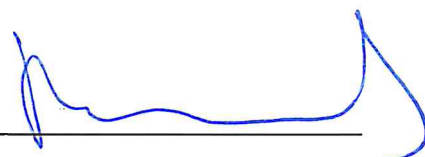
Sie ist in ihrer Laufzeit an die Laufzeit der *Betriebsvereinbarung Assistent*innen im Notfallteam Covid19* vom 27.10.2020 gebunden.

Widerspricht eine Regelung dieser Protokollnotiz höherrangigem Recht, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien dieser Vereinbarung verpflichten sich, die unwirksame Vorschrift durch eine ihr inhaltlich möglichst entsprechend wirksame Vorschrift zu ersetzen.

Berlin, den 07.08.22



Geschäftsführung
ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende*r
ambulante dienste e.V.